

Regen, immer wieder Regen!

Es ist ein sonderbares Verhältnis mit diesem Sommer. Während noch Juni eine behäbige Gundschiege gebracht hatte, die ohne irgendwelche Niederschläge begleitet war, scheint nun die Stille über uns hereingebrochen zu sein. Es regnet! Im Juni, als alles verdorrte, als das Getreide auf den Feldern infolge der ungewöhnlichen Hitze nottrotz wurde, fehlten Niederschläge. Jetzt, da man daran geht, den Ertrag einzufahren, zieht es zuweilen in Strömen. Aber auch in der Stadt wirkt sich dieser Witterungswechsel nachteilig aus. Die Menschen, die sich schon ganz auf die behäbige Hitze eingestellt hatten, die sich die dünnen Sommerkleider zugelegt hatten, die eben nur zu ertragen waren, sie hülsen sich nun in dicke Mäntel, führen den Schirm als ständigen und treuen Begleiter mit sich und sind heifrig, wenn sie einigermassen trocken wieder in ihren vier Wänden sitzen können. Dieses Wetter schädigt natürlich auch das gesamte gastronomische Gewerbe. Die Gartenlokale haben einen schweren Schlag erlitten und wissen kaum noch, wie sie ihre täglichen Unkosten decken sollen. Was aber am bedauerlichsten ist, ist die Tatsache, daß dieses Unwetter gerade in die Zeit der großen Ferien und des Sommerurlaubs fällt. Wohl einer ist mit der Hoffnung auf Erholung hinausgefahren ins Gebirge, an die See oder aufs Land, und nun ist er durch den anhaltenden Regen zwangsweise zum Stuhndocker geworden. Die teure Reisekosten laufen weiter und man hat doch keine Erholung. Schon hat ein Teil der Reisenden seine Erholung vorzeitig abgebrochen, ist wieder in die Heimat zurückgekehrt und hat nichts als eine katastrophale Bilanz mit nach Hause gebracht. Die Ost- und Nordseebäder, die Kurorte und Erholungsheime veröffentlichen Berichte, die schlechter sind als in allen anderen Jahren. Die ohnehin schon schweren Wirtschaftsverhältnisse, die auf allen Gebieten eine zwangsweise Einschränkung mit sich brachten, haben den Badern schon einen großen Fehlschlag gebracht, nun ist noch das schlechte Wetter dazugekommen, was den letzten Rest auf einen geschäftlichen Ertrag genommen hat. Und dies alles, so meint ein großer Teil von Leuten, weil es am Siebenstichter geregnet hat. Sollte das wirklich maßgebend sein, dann müßte es allerdings noch bis zum 10. August regnen. Kostentlich hat der Himmel ein Einsehen und hat sich bald wieder völlig auf, damit noch ein paar Sonnenstrahlen auf unsere verzweifelten Gesichter scheinen! Predl.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juli 1930.

— **Wettervorhersage für den 25. Juli 1930.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wolfendeckel zeitweilig aufbrechend, größtenteils hart bewölkt, örtlich zeitweilig auch noch etwas Regen, geringe Gewitterneigung, Temperaturen für die Tagesszeit auf niedrig, Schwäche bis mäßige Winde veränderlicher Richtung.

— **Daten für den 25. Juli 1930.** Sonnenaufgang 4,13 Uhr. Sonnenuntergang 19,59 Uhr. Mondaufgang 2,42 Uhr. Monduntergang 20,28 Uhr.

1856: Der Dichter Friedrich v. Logau in Liegnitz geb. (geb. 1814).

1818: Der Naturforscher Jakob v. Eschscholtz in Glerus geb. (gest. 1889).

— **Betriebs Einstellung des Dampfbades in Riesa.** Ueber dem Betrieb des Dampfbades waltet bekanntlich schon seit längerer Zeit ein ungünstiger Stern. Der Verein „Dampfbad“ ist nun leider nicht mehr in der Lage, die Weiterführung des Betriebes aufrecht zu erhalten und hat sich gezwungen gesehen, das Bad zu schließen. Am 21. Juli hielt der Verein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um Stellung zu dem ferneren Schicksal des Dampfbades zu nehmen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Ofenschmeider Kurt Schmidt, Bericht über die obwaltenden Verhältnisse erstattet hatte, beschloß die schwach besuchte Versammlung, den Betrieb einzustellen, da er unter den finanziellen Schwierigkeiten, in die der Verein durch das eigenmächtige Verhalten des Baumleiters Ungertum geraten ist, nicht weiter aufrecht erhalten werden kann. Dem Verein stehen nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um dringende nötige Reparaturen vornehmen zu lassen. Nachdem der Verein „Dampfbad“ in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, beabsichtigt er, nunmehr das Konkursverfahren einzuleiten.

— **Zeugen gesucht.** Am Dienstag, den 15. Juli 1930, nachmittags gegen 1/2 Uhr, ist vor dem Grundbuch Hauptstr. 64 (Bädermeister Streble) ein Motorradfahrer mit einer Radfahrerin zusammengestoßen, wobei letztere erheblich verletzt worden ist. Durch die bisherigen Zeugen hat die Schuldfrage noch nicht einwandfrei geklärt werden können. Da zweifellos noch andere Zeugen des Unfalls vorhanden sind, werden diese gebeten, sich beim Kriminalpolizei zu melden.

— **Ein Opfer des Koblenzer Unglücks aus Sachsen.** Die Reichsbahndirektion Dresden teilt mit, die in Tageszeitungen verbreitete Meldung, daß von einer Dresdener Reisegesellschaft zwei Teilnehmer beim Brückeneinsturz in Koblenz verunglückt seien, trifft nicht zu. Von den Teilnehmern am Sonderzug der Reichsbahn, Direktionsbezirk Dresden, nach Koblenz ist bekannterweise eine Dame, Frau Püschel aus Buchholz bei Annaberg i. Erzgeb., bei dem Brückeneinsturz tödlich verunglückt. Die übrigen Teilnehmer sind unverletzt.

— **Das Verleiden der sächsischen Regierung zum Koblenzer Unglück.** Der sächsische Ministerpräsident Schick hat dem preussischen Ministerpräsidenten telegraphisch das herzliche Beileid der sächsischen Regierung zu dem tragischen Unglück in Koblenz ausgesprochen.

— **Regier Schiffverkehr auf der Elbe.** Nachdem die ausgiebigen Regenfälle der letzten Tage eine beträchtliche Verbesserung des Kanaltrahls niedrigen Wasserstandes gebracht haben, hat der bis dahin ziemlich lahmgangene Frachtverkehr auf der Elbe einen neuen Impuls bekommen. Namentlich der Bergverkehr der Schleppzüge, die die günstige Windung in der Schiffahrt ausnützen, ist sehr reger, da viele Hüllen auf der Mittel- und Unterelbe zwangsweise ihre Winterreise des Niedrigwassers wegen einstellen mußten.

— **Neue Eierkempel.** Wie wir hören, wird die Regierung Anfang nächsten Monats eine besondere Kennzeichnung der ausländischen Eier durchführen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme darum, in Zukunft die Unterscheidbarkeit zwischen in- und ausländischen Eiern genauer durchzuführen. Ueberdies ist beabsichtigt, auch im Inland eine genauere Normierung der Eierkempel durchzuführen, um auf diese Weise die wirkliche Qualitätsnorm zu erlassen.

— **Die Steuerfreiheit für Verfassungen.** Nach einer Verordnung vom 2. Juli 1929 sind Verfassungen, die am 11. August aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden, von

der Vergünstigung befreit. Die Befreiung hängt also davon ab, daß es sich um eine Veranstaltung am Verfassungstage selbst handelt, daß sie durch ihn veranlaßt ist und ihm zu Ehren stattfindet. Nur wenn alle drei Voraussetzungen zusammenkommen, besteht das Recht auf Steuerfreiheit.

— **Aus dem Landtage.** Die kommunistische Landtagsfraktion hat im Landtag zwei Anträge eingebracht. Der erste verlangt Steuerbegünstigung bzw. Steuerfreiheit für alle Kleinverdienenden, deren Reinerlös 5 000 Mark jährlich nicht übersteigt. Nach dem zweiten Antrag soll die Regierung beauftragt werden, bei der Reichsregierung die Einführung eines Gesetzes über die Erhebung einer Sondersteuer für alle Vermögen über 20 000 RM. zu beantragen.

— **Schulwanderungen.** Einen sehr vernünftigen Ertrag hat das Provinzialkollegium in Breslau über Schulwanderungen herausgegeben. Er hat folgenden Wortlaut: „In den letzten Jahren mehren sich die Fälle, in denen höhere Schulen mit ganzen Klassen während der Schulzeit weite und verhältnismäßig kostspielige Reisen unternommen. Wenn wir auch den Gewinn nicht verkennen, der sich aus der Erweiterung des Gesichtskreises für unsere Jugend ergeben kann, so müssen wir doch, zumal in der heutigen wirtschaftlichen Not, auf die ersten finanziellen und sozialen Bedenken hinweisen, denen solche Reisen unterliegen. Nicht selten erhalten wir Kenntnis davon, wie schwer den Eltern die mit solchen Reisen verbundenen Opfer werden und wie wenig sie sie, trotz der scheinbaren äußeren Zustimmung, im Grunde wünschen. Daß solche Schulreisen in die weite Ferne nicht geeignet sind, die heute mehr als je notwendige Anprufbarkeit in der Jugend zu fördern, liegt auf der Hand; ebenso sicher ist, daß darin Gefahren liegen können für die von der Schule erzielte Vertiefung der Jugend in der Heimat. — Nach der Dienstankündigung ist der Anstaltsleiter wohl ermächtigt, die Schüler der oberen Klassen, die unter der Leitung des Lehrers einen größeren Ausflug unternehmen, für mehrere Tage zu beurlauben. Aber es geht über den Sinn und Wortlaut dieser Bestimmung hinaus, wenn Reisen von einer Woche und mehr während der Schulzeit unternommen werden. Die zudem eine rechtliche Vorbereitung während der Schulzeit vorher erfordern. Den Schulen sind ebenso wie uns die Klagen der Eltern bekannt, daß infolge des nicht seltenen Ausfalls von Unterricht die unterrichtliche Arbeit der Schule zu kurz kommt. Ob und wie weit ein Rückgang in den Leistungen gegebenenfalls darauf zurückzuführen ist, lassen wir dahingestellt. Im übrigen betonen wir, daß die durch die Richtlinien für die Oberstufe geforderten mehrwöchigen Wanderungen durch solche Reisen ihre Erfüllung nicht finden.“

— **Mitarbeiter des Ehemanns im Geschäft der Ehefrau und Gehaltsfrage.** Der Ehemann Zulofsky ist in dem Kleinen, bis 1928 von ihm selbst betriebenen Installationsgeschäft seiner Ehefrau als Elektromechaniker und Geschäftsführer tätig, nach seiner Beurlaubung ohne Entgelt. Ein Pfändungsgläubiger des Ehemannes Zulofsky klagte gegen Frau Zulofsky auf Befriedigung aus dem die Pfändungsgegenstände überschreitenden, dem Ehemann angehörenden Gehalt. Das Arbeitsgericht wie das Landesarbeitsgericht Dresden (I. Kammer) wiesen die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht ging von der Erwägung aus, es liege überhaupt kein Arbeitsverhältnis vor, da der Ehemann sich gar nicht vertraglich zu Dienstleistungen verpflichtet, sondern zwecks Erfüllung seiner Unterhaltspflicht freiwillige Dienste im Geschäft der Frau geleistet habe. Auf die Revision des Klägers erkannte das Reichsarbeitsgericht auf Aufhebung und Zurückverweisung. In der Begründung betonte das Reichsarbeitsgericht, es müsse eine Nachprüfung unter dem Gesichtspunkt erfolgen, ob der Ehemann seine Gehaltsansprüche stillschweigend der Ehefrau abgetreten habe.

— **Umwandlung eines unföndbaren Vertrages in einen föndbaren.** Der Lehrer Anauth war beim Gewerkschaftsverein Zwickau durch einen privatrechtlichen Vertrag angestellt. Der Vertrag war unföndbar; doch sollten „grobe Verstöße“ gegen die Dienstordnung den Gewerkschaftsverein berechtigen, den unföndbaren Vertrag in einen föndbaren umzuwandeln. Als Anauth in der Schulstunde seine politische Meinung zum Ausdruck brachte und in Verbindung hiermit abfällige Bemerkungen über Kollegen machte, erlitt der Schulverein in einem solchen Verhalten einen groben Verstoß gegen die Schulordnung und machte von der im Vertrage vorgesehenen Umwandlungsbefugnis Gebrauch. Schließlich nahm der Schulverein die Aufgabe eines Suspendens der Schülerzahl zum Anlaß, um Anauth zu kündigen. Anauth erhob jetzt gegen den Gewerkschaftsverein Zwickau Klage auf Feststellung des Fortbestehens des Dienstverhältnisses. Nachdem das Landesarbeitsgericht Chemnitz in abweisendem Sinne entschieden hatte, legte der Kläger Revision ein, die vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen wurde. Das Reichsarbeitsgericht befand in der Begründung das Vorliegen eines groben Verstoßes gegen die Schulordnung und die Berechtigung der vom beklagten Verein ausgesprochenen Kündigung.

— **Vorlicht beim Füttern mit neuem Heu!** Der Futtermangel verleitet manchen Tierhalter dazu, frisch eingebrachtes Heu zu verfüttern. Das ist aber gefährlich, denn frisches, noch nicht vergorenes Heu enthält schädliche Stoffe, so daß Pferde und auch Wiederkäuer mitunter daran sterben. Beim Schmelzen in der Scheuer wird das Heu feucht und warm und verliert seinen starken Geruch und strengen Geschmack. Dann ist es den Tieren bekömmlich. Ungeordnetes Heu, das heißt Heu, das nicht vier bis sechs Wochen lagerte, verursacht bei Pferden und Rindern Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkatarrh mit Fieber, Entzündungen der Schleimhaut des Mauls, Kolik und starke Aufblähungen. Ruch man in der Not frisches Heu verfüttern, dann vermenge man es wenigstens mit altem Heu oder schnell es mit Stroh zusammen und gebe den Tieren diesen Mischel in kleinen Mengen.

— **Um den Begriff „Säuretherapie“.** Vor der I. Kammer für Handelsachen des Landgerichts Dresden begann am Mittwoch ein Prozeß des Münchener Chemikers Dr. v. Kapff, der sich als Schöpfer der Säuretherapie bezeichnet, gegen die Internationale Hygiene-Ausstellung. In der Abteilung „Aberglaube und Volksgeheimnisse“ der I. H. befindet sich ein Bild, das einen in einem Sumpf dem Aberglaubens verfallenden Mann zeigt, der nach dem rettenden Schild „Säuretherapie“ greift. Die Klage Dr. v. Kapffs gründet sich darauf, daß unlauterer Wettbewerb vorliegt, da die Besucher der Ausstellung beim Betrachten des Bildes den Eindruck gewinnen müßten, daß Säuretherapie etwas mit Aberglauben zu tun habe. Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt dargelegt hatten, setzte das Gericht den Termin für die Entscheidung auf den 6. August fest. Wie verlautet, beabsichtigt Dr. v. Kapff, gegen die I. H. eine Schadensersatzklage anzustrengen.

— **Der Unfallklub auf der Gruppe Landwirtschaft der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mittelt, ist im Bauernhof der Gruppe Landwirtschaft auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 zu sehen, in welcher einfacher und doch wirksamer Weise der Unfallklub sich mit den baulichen, technischen und anderen betrieblichen Einrichtungen sowie mit den Forderungen wirtschaftlicher, sicherer Arbeitsweise vereinigen läßt. An der Unfallver-

hütung mit jeder im Betrieb Beschäftigte mitwirken und durch Ausklärung der neuen Mitarbeiter dieses Verantwortungsfühl zu verbreiten suchen. Ueberall in der Landwirtschaft sind Gefahrenquellen vorhanden. Dieses wird auf der Gruppe Landwirtschaft der Internationalen Hygiene-Ausstellung besonders eindringlich geschildert. Auch werden Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen gezeigt.

— **Ausnahmetarif für frische Kartoffeln.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mittelt, ist der Ausnahmetarif 16 a für frische Kartoffeln zur Verwendung im Deutschen Reich erneuert worden und gilt bis zum 30. September 1930. Während die Frachttarife für Wagenladungen unverändert geblieben sind, sind die Frachttarife für Stückgut etwas erhöht.

— **Der Kampf gegen den Kornkäfer.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß zur Durchführung laienverständlicher Untersuchungen über den als argen Getreide- und Speicherfresser bekannten Kornkäfer das Laboratorium für Vorrats- und Speicherschädlinge der Biologischen Reichsanstalt große Mengen von Kornkäfern benötigt und um deren Entsendung bittet. Die Anschrift lautet: Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Mühlgraben-Strasse 19.

— **Ein unheimlicher Gast in Sachsen.** Die Bismarckziege, die auch in unserer Gegend in letzter Zeit häufiger aufzutreten ist. Eine Zeit lang wurde den gefährlichen Ragetieren hier systematisch nachgestellt und es gelang auch, eine größere Anzahl unschädlich zu machen. Seit einiger Zeit hört man nichts mehr davon, wohl aber ist die betrübliche Feststellung zu machen, daß sich die Tiere wieder lokal vermehrt haben. An der Elbe sind sie leibhaftig wieder beobachtet worden. Im Jahre 1906 wurde die Katte auf der Domäne Döbzig in Böhmen wegen ihres sehr gesuchten Pelzwerks angeschossen. Doch das Ragetier veränderte sich bei uns in recht unglücklicher Weise: sein schönes, glänzendes Fell verlor an Wert und die Katte wurde zum gefährlichen Wildtier. Wo sie auftauchte, konnte man bald empfindlichen Schaden feststellen. Ueberraschend schnell vergräbte sich der Krebs ihres Vorkommens; bald wurde sie nicht nur in einem großen Teile Böhmens, sondern auch in Ungarn, Bayern und Sachsen festgestellt. In Sachsen bildet das Quellgebiet des Fichtelbergs und Keilbergs eine besonders gefährliche Einfallsroute infolge der nur 10 Kilometer entfernten dicht besiedelten Teile von Schlackenwerth. 1917 wurden erst zwei, ein Jahr später drei Bismarckziegen in Sachsen erlegt; dagegen liegt 1919 die Zahl der erlegten Tiere auf 108. 1920 wurden bis zum Oktober sogar 246 Tiere getötet! Seitdem sind viele tausend Bismarckziegen getötet worden. In Bayern werden leider die Abwehr- und Bekämpfungsmassnahmen zum großen Schaden des Landes viel weniger ernst, als in Sachsen betrieben. Noch mehr lassen die Bemühungen in den früher österreichisch-ungarischen Ländern zu wünschen übrig.

— **Im einen toten Hasen.** Mit welchem weltbewegenden Streitsfall sich das Reichsgericht zu beschäftigen hat, beweist der Fall eines schlesischen Arbeiters, der in der Nähe von Dels im Sauerland einen toten Hasen fand. Der tote Hase war bereits von der Tochter eines anderen Arbeiters gefunden, nach Hause mitgenommen, vom Vater dieser Tochter aber in den Schnee zurückgeworfen worden, weil er sich für diesen etwas anrüchlichen Braten nicht begeistern konnte. Der andere Arbeiter jedoch, der ihn zum zweiten Male aufgehoben hatte, verpfeifte den Hasen mit großem Appetit. Das wurde sein Verhängnis. Denn die zuständige Forstbehörde, die davon erfuhr, klagte gegen den Arbeiter wegen Hehlerei, wofür der Arbeiter fünf Monate Gefängnis erhielt. Das Landgericht als Berufungsinstanz verneinte das Vorliegen der Hehlerei und beurteilte den Arbeiter nur wegen unrechtmäßiger Jagdausübung. Und schließlich entschied das Reichsgericht, daß es sich doch um eine Hehlerei handle, und daß das ursprüngliche Urteil zu Recht bestehe. Allerdings soll für die neue Verhandlung festgestellt werden, ob die ursprüngliche Forderung, deren Vater den Hasen wieder weggeworfen hat, bereits strafmündig gewesen ist. Der tote Hase läuft also weiter durch vier Instanzen. Wieviel wirkliche Schieber und Diebe laufen dagegen noch frei herum?

— **Röfischenbroda.** Der gesunkene Rettenschlepper, der unterhalb der Niederwörthauer Brücke am rechten Elbufer in der Nähe der Schindergrabenmündung liegt, wird seit einigen Tagen durch eine Schandauer Werft gehoben. Man hat um das gesunkene Schiff eine Art Balkengerüst gebaut, Ketten unter den Dampf durchgezogen und hebt ihn allmählich mittels Winden aus dem Strome. Man hofft bis Ende der Woche das Schiff soweit flott zu machen, daß es nach einer Schiffsverft geschleppt werden kann.

— **Dresden.** Am Dienstag nachmittag ertrank im Familienbad Wodrich der 6 Jahre alte Sohn eines auf der Fortitustrasse wohnhaften Kassenboten im Beisein seiner Eltern. Die Leiche wurde erst Mittwoch früh gefunden. Nach den ärztlichen Feststellungen hat das Kind einen Herzschlag erlitten. — Während des am Mittwoch nachmittag hier niedergegangenen Regens kam auf der Wotenhauerstraße ein Motorradfahrer infolge der Glätte der Straße zum Sturz und mußte mit einem Beinbruch ins Johannstädter Krankenhaus gebracht werden. — An der Ecke Stern- und Löwenstraße stieß gestern mittag ein Motorradfahrer namens Weutel aus Mitten mit einem Personenauto zusammen, wurde vom Wagen geschleudert und blieb mit einem schweren Schädelbruch liegen. Er wurde ins Carolastankenhaus gebracht.

— **Dresden.** Zusammenschluß der Rentner. In langen Verhandlungen ist es gelungen, den Dresdener Kleinrentnerverein mit der Ortsgruppe Dresden des Landesverbandes Freistaat Sachsen im Deutschen Rentnerbund zu verschmelzen. Offiziell wurde dieser Zusammenschluß in einer am Dienstag im Westendstädtischen hatigenunden Versammlung vollzogen. Die Vorsitzende des Landesverbandes, Frau St. W. Kasse (Burgen), gab ihrer Freude über die Verschmelzung Ausdruck und unterrichtete dann die Versammlung über die neuen Satzungen. Zweck der neuen Organisation sei, alle Kapitalrentner zusammenzuschließen, den Mitgliedern in allen vorkommenden Steuer- und Aufmerksamkeitsfragen mit Rat zur Seite zu stehen und ihre Interessen bei den gesetzgebenden Körperschaften und Behörden nach Möglichkeit zu vertreten. Weiter wolle der Verband versuchen, den durch die Geldentwertung in Not

**„Schwarzkopf“ heute
— schönes Haar
am Sonntag!**

Allwöchentlich eine Haarwäsche mit Schwarzkopf-Schaumpon erhöht Ihr Haar gesund, macht es reizvoll, seidenweich und duftig.

**Schwarzkopf
Schaumpon**

(Packchen 20 Pfg., „Extra“ mit Haarglanz 30 Pfg.)

